

**Berichtigung
der Verordnung über die Prüfung zu anerkannten
Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistungswirtschaft**

Vom 15. März 2012

Die Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistungswirtschaft vom 9. Februar 2012 (BGBl. I S. 274) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 10 Absatz 5 Satz 5 Nummer 3 und in § 12 Absatz 5 Satz 1 ist jeweils das Wort „Altersversorgung“ durch das Wort „Altersversorgung“ zu ersetzen.

Bonn, den 15. März 2012

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Im Auftrag
Bischoff
